

DirektorInnenverband Österreichischer Schulen für Sozialberufsbildung

Sitz: A 1090 Wien, Seegasse 30

Vorsitzender: Dr. Hannes Meyer, hannes.meyer@caritas-wien.at

Bank: Raiffeisenlandesbank Kärnten, IBAN: AT38 3900 0000 0253 6548 BIC: RZKTAT2K ZVR 091175342

Wien/Salzburg, 26. April 2017

Stellungnahme zu: Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht

Zum vorliegenden Entwurf werden seitens des **DirektorInnenverbands Österreichischer Schulen für Sozialberufsbildung (DIVOS)** folgende Bedenken geäußert, die sich vollinhaltlich mit jenen der Schulleiterinnen und Schulleiter von Fachschulen für Sozialberufe in Niederösterreich (vertreten durch Mag. Helmut Beroun und Mag. Herbert Halbauer) decken:

Artikel 9 Schulorganisationsgesetz (SCHOG) § 63b

Im vorliegenden Entwurf zu Artikel 9 Schulorganisationsgesetz (SCHOG) § 63b wird die Schaffung einer neuen 3-jährigen Schulform, einer „Fachschule für pädagogische Assistenzberufe“ angekündigt.

Wir weisen darauf hin, dass ein vergleichbarer und bestens etablierter Schultyp bereits seit Jahrzehnten existiert: die **Fachschule für Sozialberufe (FSB), die mit einem sehr gut entwickelten Lehrplan aufwarten kann, dessen letzte Aktualisierung 2015 erfolgte.**

Diese Fachschule wird an **18 Standorten**, verteilt über das ganze Bundesgebiet als Bundes- oder Privatschule erfolgreich geführt.

In der Folge weisen wir auf die **Vorteile der Fachschule für Sozialberufe** hin:

- Es handelt sich bei dieser BMS um eine ideale Vorbereitung für ein breites Spektrum an Ausbildungen im Sozial- und Pflegebereich, die ein höheres Lebensalter bzw. -erfahrung verlangen. Alle Fachgebiete der Familien-, Kinder-, Alten- und Behindertenarbeit werden dadurch abgedeckt.
- Daneben wird im neuen Lehrplan eine fundierte wirtschaftliche Ausbildung geboten. Das Spektrum spiegelt sich im § 34a BAG (Gleichhaltung von schulischen Ausbildungen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen) sowie im § 13 Abs. 2 lit. b BAG (Anrechnung für verwandte Lehrberufe) mit der Anerkennung in 28 Berufen wider.
- Die Schülerinnen und Schüler werden also universell auf Assistenzberufe in allen Lebens- und Altersbereichen vorbereitet.
- Der **Themenbereich der Kinder- und Jugendbetreuung** hat in der Fachschule für Sozialberufe einen besonders hohen Stellenwert. Dies zeigt allein schon die Stundentafel: Besonders die Gegenstände
 - Psychologie und Pädagogik
 - Sozial- und Gesundheitsberufskunde
 - Soziale Handlungsfelder
(mit den Schwerpunkten Säuglings- und Kinderpflege, Behinderten- und Altenarbeit)
 - Kreativer Ausdruck
 - Einführung in Pflege, Hygiene und Erste Hilfe
 - Haushalt und Organisation

- Ernährung und Diät
- Bewegung und Sport
- Recht

setzen sich intensiv mit den Inhalten der Kinder- und Jugendarbeit auseinander und schaffen somit eine optimale Voraussetzung für Tätigkeiten im Assistenzbereich.

- Einzigartig innerhalb der BMS ist das begleitete **Familienpraktikum** in der 2. Klasse mit je nach Standort **4 bis 7 Stunden pro Woche** während des gesamten Unterrichtsjahres.
- In der 3. Klasse werden je nach Standort **4 bis 10 Stunden pro Woche als Sozial- bzw. Institutionenpraktikum** in einem Kindergarten oder Hort bzw. in einer Behinderteneinrichtung absolviert.
- Aufgrund des breit gefächerten Lehrplans der Fachschulen für Sozialberufe sind Zusatzausbildungen wie **Babyfit, Säuglings- und Kindernotfallkurs sowie Pflegefit** möglich und auch üblich und eröffnen damit zusätzliche Tätigkeitsbereiche für die Absolventinnen und Absolventen.
- Dieses breite Angebot erweitert die Berufsankennung im Bereich der pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen:
 - In **Niederösterreich** z.B. sind alle 7 Fachschulen für Sozialberufe von der Landesregierung per Bescheid bewilligte Ausbildungsstätten für **KinderbetreuerInnen**. 2016 erfolgte die Anerkennung als Ausbildung für **Betreuungspersonen in Tagesbetreuungseinrichtungen**.
 - Die Absolventinnen und Absolventen der **Bundesfachschule für Sozialberufe Bad Ischl** besitzen gemäß der Vereinbarung mit der Bildungsdirektion des Landes **Oberösterreich** die Qualifikation, mit dem vollendeten 18. Lebensjahr als Helfer/Helferin in oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen tätig zu sein.
- Da bekanntlich der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Kompetenzbereich der Länder fällt, ist es sehr von Vorteil, dass die **Fachschulen für Sozialberufe im Rahmen ihrer Schulautonomie auf die unterschiedlichen landesgesetzlichen Vorgaben eingehen können**.
 - Dies ist beim vorliegenden Entwurf der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe nicht der Fall.
 - Diese ist unserer Meinung nach derzeit nur auf das Bundesland Wien ausgerichtet,
 - bietet den AbsolventInnen eine sehr eingeschränkte berufliche Perspektive und
 - spricht hauptsächlich die AbbrecherInnen der 5-jährigen BAfEP an.
 - In diesem Zusammenhang erlauben wir uns auch darauf hinzuweisen, dass das in einer Fachschule für pädagogische Assistenzberufe in erster Linie angestrebte **Berufsbild in den meisten Bundesländern gar nicht existiert**.
- Die **Fachschulen für Sozialberufe hingegen eröffnen den SchülerInnen ein weitaus breiteres Spektrum von Berufskarrieren**, wobei besonders auch die **pädagogischen Berufe der Kinder- und Jugendarbeit in ausreichendem Maße** abgedeckt sind.

Somit plädieren wir für eine **Aufwertung der Fachschulen für Sozialberufe statt der Einführung von Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe** in das Regelschulwesen, da hier die Gefahr besteht, eine **bildungspolitische Sackgasse** zu beschreiten. Es muss davon ausgegangen werden, dass Absolventinnen und Absolventen dieses geplanten Schultyps mit weit weniger Zukunftsperspektiven zu rechnen haben als Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen für Sozialberufe.



Dr. Hannes Meyer
DIVOS-Vorsitzender



Mag. Helmut Bitschnau
DIVOS-Vertreter der Fachschulen für Sozialberufe